



## ERZEUGERRINGE MFR.

Mariusstr. 27, 91522 Ansbach  
☎ 0981/4817700+01 ☎ 0981/84582

Email: poststelle@er-mfr.de

**Beratungs-Hotline: 01805 / 57 44 55**

### Erzeugerring Beratung:

Beratungsleitung: Jürgen Reingruber

Berater: Erwin Klein      Manfred Pöhmerer

Manuel Gögelein      Axel Lämmerrmann



## AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN ANSBACH

Pflanzenbau, Pflanzenschutz und  
Versuchswesen

Pflanzenbau und Pflanzenschutz:

LD Dieter Proff

☎ 0981/8908-190

## Beratungsfax Nr. 14 vom 13.06.2018

### Krautfäule-Behandlung nach Hagel zeitnah durchführen

In der Regel ist die erste Krautfäule-Behandlung, wie empfohlen, in der vergangenen Woche mit einem systemischen Präparat durchgeführt worden. Am Montag dieser Woche fiel nun im Kartoffelanbaugebiet im Raum Abenberg, Wassermungenau und in weiteren Orten dieses Gebiets Hagel. In diesen Fällen ist eine möglichst baldige Anschlussbehandlung zu empfehlen sobald die Flächen wieder befahrbar sind. Empfohlen wird eine Mischung aus teilsystemischen Mitteln und einem sporenabtötenden Produkt. In früheren Versuchen haben sich Mischungen eines Cymoxanil-haltigen Mittels (z.B. Curzate, Nautila, Plexus, Reboot, Tanos, Video) mit Shirlan oder vergleichbaren Fluazinam-Mitteln besonders bewährt. Aber auch andere Lösungen wie z.B. Proxanil Extra dürften vergleichbare Wirkungen bringen.

Der Falter der **Wintersaateule** ist in diesem Jahr relativ früh, ab 22. Mai, geflogen und hat Ende Mai einen ersten Höhepunkt erreicht. Teilwirkungen von Karate Zeon gegen die Erdraupen sind möglich, wenn ca. 4 Wochen danach, also bis Ende Juni möglichst vor einem Regen behandelt wird. Beachten Sie dabei den Bienenschutz.

### Maiszünsler – Zuflug stockt anfangs der Woche witterungsbedingt

Die ersten Trichogramma werden im Laufe dieser Woche ausgebracht. Für Insektizidbehandlungen ist es diese Woche noch absolut zu früh. Wir finden derzeit noch kaum Eigelege, so dass bei zu frühen Behandlungen zu viel Wirkung verschenkt wird. Die Insektizide bekämpfen nämlich nicht die Falter sondern die Raupen beim Schlupf bzw. danach. Außerdem sind einige Blätter noch nicht geschoben. Wenn auf nicht benetzte Blätter später noch Eier abgelegt werden, ist kaum eine Wirkung des Insektizids vorhanden. Auch wenn die Befahrbarkeit immer wieder ins Feld geführt wird, entscheidend ist doch eine gute Wirkung und nicht die Befahrbarkeit. Wir halten derzeit eine Behandlung frühestens ab der zweiten Hälfte der kommenden Woche (KW 25) auf den früheren Lagen für sinnvoll. Der Schwerpunkt der Behandlungen wird nach derzeitigem Stand wohl eher in der KW 26 (letzte Juni-Woche) sein. Dabei hat sich das Produkt Coragen (125 ml/ha) in den Versuchen auf hohem Niveau bewährt.

### Zwiewuchs – Einsatz von Glyphosat nur in wenigen Fällen auflagenkonform

Vor allem auf den sandigeren Standorten, die in der längeren Trockenphase im April/Mai die Bestandesdichte reduziert haben, ist es nach den Niederschlägen ab Himmelfahrt zu teils stärkerem Zwiewuchs gekommen. Damit stellt sich für einige Landwirte die Frage nach einer Vorerntebehandlung mit Glyphosat.

Zu beachten sind dabei die einschlägigen Auflagen der jeweiligen Mittel. Manche Produkte (z.B. Clinic TF) haben die **Auflage WA701**: „Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.“ Diese Produkte sind damit **nicht** gegen Zwiewuchs einsetzbar.

Andere Produkte (z.B. Roundup Powerflex) haben die **Auflage WA700**: „Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen oder von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.“ Diese sind dann gegen Zwiewuchs auf Teilflächen einsetzbar, **wenn sonst eine Beerntung nicht möglich wäre**. Dies ist das entscheidende Kriterium und stellt somit eine hohe Hürde dar. In vielen Fällen kann nämlich häufig einfach gewartet werden bis auch der Zwiewuchs reif ist, das zeigen Erfahrungen aus der Vergangenheit. In anderen Fällen kann eine Trocknung oder Säurekonservierung je nach Verwertung ein Ausweg sein. Manche haben auch bereits mit einer Nutzung als GPS reagiert. Verzichten Sie aufgrund der aufgeheizten Diskussion daher soweit irgend möglich auf die Vorerntebehandlung und beschränken Sie diese auf die wirklichen Notfälle, in denen sonst eine Beerntung nicht möglich wäre. Nach derzeitigem Stand trifft der Landwirt darüber die Entscheidung, eine Genehmigung, Begutachtung o.a. durch eine amtliche Stelle ist nach derzeitiger Rechtslage nicht vorgesehen. Ob und wann sich eine rechtliche Änderung bei diesem Anwendungsgebiet ergibt, ist derzeit für uns nicht absehbar. Die o.g. Auflagen sind Bußgeld- und CC-relevant.

**Veranstaltungshinweise:** AELF Uffenheim: Gewässer- und Bodenschutztag Neustadt/Aisch, am 25.06.2018 von 19:00 bis 21:30 Uhr. Treffpunkt: Parkplatz am Obernzener See, danach Theorie im Gemeindehaus Obernzenn (Am Festplatz 3)

Martinsheim: 29.06.2018 13:15 Uhr Praxistag Öko-Landbau Ufr., im Rahmen der Aktion „Grundwasserschutz“ Anmeldung bis 22.06.2018 Tel. 0931/3801365